

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

## Tabelle mit Beschlussvorschlägen: Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein A

## 8.2 PZ2e-Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen

Kürzel	Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel
Kap. 8.2.PZ2e-Allgemein	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten (dabei gilt auch hier im Falle erwaiger zwischenzeitlicher Positionsänderungen: 3. TT vor 2. TT, 2. TT vor 1.TT). Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 8.2.PZ2ea-Allgemein	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten (dabei gilt auch hier im Falle erwaiger zwischenzeitlicher Positionsänderungen: 3. TT vor 2. TT, 2. TT vor 1.TT). Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 8.2.PZ2ea-1-Allgemein	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten (dabei gilt auch hier im Falle erwaiger zwischenzeitlicher Positionsänderungen: 3. TT vor 2. TT, 2. TT vor 1.TT). Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 8.2.PZ2ea-2-Allgemein	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten (dabei gilt auch hier im Falle erwaiger zwischenzeitlicher Positionsänderungen: 3. TT vor 2. TT, 2. TT vor 1.TT). Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 8.2.PZ2eb-Allgemein	<p>Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten (dabei gilt auch hier im Falle erwaiger zwischenzeitlicher Positionsänderungen: 3. TT vor 2. TT, 2. TT vor 1.TT). Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p>Ergänzend gilt:</p> <p><u>Landesplanungsbehörde</u></p> <p>Durch die Landesplanungsbehörde wurden die Ausführungen des Zentralinstituts für Raumplanung (ZIR) vom 28.02.2017 mit dem Titel „Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf unter Beibehaltung von BSAB-Festlegungen“ von Frau Dr. Grotefels übermittelt. Die Kernfrage des Dokuments ist nach Einschätzung der RPB, „<i>ob eine umfangreiche Fortschreibung des Regionalplans unter Beibehaltung der bisherigen BSAB-Planungen mit dem geltenden Recht vereinbar ist</i>“.</p> <p>Diese Fragestellung wurde im Rahmen der Erarbeitung des RPD intensiv geprüft. Zu den unter II. angesprochen Punkten, der sog.</p>

„Tabuzonenrechtsprechung“, zum aktuellen Wasser- und Naturschutzrecht sowie zum Landesentwicklungsplan NRW, welcher am 8. Februar 2017 in Kraft getreten ist, finden sich sowohl in der Begründung wie auch in den entsprechenden Themen- und Kommunaltabellen hinreichende und sachgerechte Ausführungen. Für alle diese Themenbereiche kommt die Regionalplanungsbehörde zu dem Ergebnis, dass die Konzentrationszonenkonzeption für die Rohstoffsicherung mit den rechtlichen Vorgaben vereinbar ist bzw. diesen entspricht. Auch hinsichtlich der Veränderung des Planungsgebiets finden sich hier Ausführungen zur Prüfung etwaiger sich daraus ergebender Änderungserfordernisse für die Rohstoffkonzeption. Auch hier kommt die abwägende Prüfung zu dem Ergebnis, dass hierdurch kein Änderungserfordernis besteht.

Wie in den Ausführungen des ZIR auf Seite 5 ausgeführt „[ergibt] sich das Erfordernis von Festlegungsänderungen [...] letztlich aus den festgelegten Versorgungszeiträumen und dem regelmäßig durchzuführenden Rohstoffmonitoring.“ Ungeachtet dessen wurden und werden auch etwaige weitere Erfordernisse von Festlegungsänderungen in der Abwägung geprüft (z.B. konkurrierende Flächennutzungsinteressen). Auch zu diesem Aspekt finden sich umfangreiche Ausführungen in den o.g. Unterlagen. Gemäß dem letzten Rohstoff-Abgrabungsmonitoring (Stichtag 01.01.2015) sind durch die BSAB-Darstellungen sowie die außerhalb genehmigten Abgrabungen die Vorgaben des LEP NRW unter 9.9-2 und 9-2-3 zu den Versorgungszeiträumen für alle Rohstoffgruppen derzeit erfüllt (vgl. Ausführungen in der Begründung sowie in der Thementabellen\_Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein A).

Zu den Darlegungen unter „III. Raumordnerische Anforderungen“ ist zu sagen, dass es sich bei dem RPD inklusive des Kapitels 5.4 – Rohstoffsicherung nicht um eine bloße Fortschreibung des GEP99 handelt, sondern dass der RPD alle Anforderungen an einen „neuen Regionalplan“ erfüllt. Dies wurde sowohl im Beteiligungsverfahren wie auch in der Abwägung berücksichtigt. Inhaltlich wird hierzu auf die Beteiligungsunterlagen (Synopsen, Themen- und Kommunaltabellen) sowie auf die Ausführungen in der Begründung verwiesen.

Die Ausführungen zum Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 S. 1 ROG, zur Bindungswirkung (§ 4 Abs. 1 ROG) des LEP NRW für den RPD sowie zum Abwägungsgebot werden zur Kenntnis genommen. In der Begründung zum RPD wird auf diese Belange im Einzelnen eingegangen. Dort wie auch in den Beteiligungsunterlagen (Synopsen, Themen- und Kommunaltabellen) wird auch begründet, warum an den Festlegungen zur Rohstoffgewinnung festgehalten wird (vgl. o.g. Unterlagen).

#### Hinweis der Regionalplanungsbehörde

Die Übersicht der „Interessensbereichsmeldungen“ (Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellungen (Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27) in den Unterlagen zur dritten Beteiligung enthält nicht alle im RPD-Verfahren konkret (inkl. Kartendarstellung) genannten Interessensmeldungen. Hierauf wurde unter anderem im Rahmen der 3. Beteiligung aus der Öffentlichkeit hingewiesen. Auch wurde im Rahmen der 3. Beteiligung von der IHK Mittlerer Niederrhein (V-4015-2017-09-29/10) eine gänzlich neue Fläche zur Darstellung als BSAB angeregt (vgl. 2. Thementabelle\_Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein A), die ebenfalls nicht in der o.g. Übersicht enthalten ist.


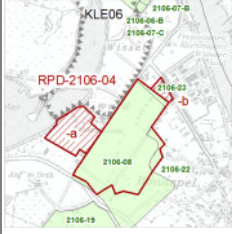
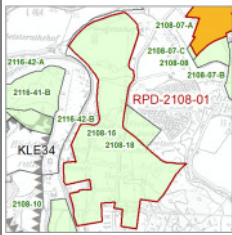
An dieser Stelle nochmals der Hinweis, dass auch insb. alle Interessensbereiche aus der 51. Regionalplanänderung in die Abwägung einbezogen wurden. Der angesprochene Anhang dokumentiert lediglich als optionale Zusatzinformation einige Flächenanregungen/Interessensbereiche, die mit konkreten Unterlagen (kartographischen Darstellungen) entsprechend „gemeldet“ wurden. Alle eingegangenen Flächenanregungen/Interessensbereiche (auch die aus dem Verfahren der 51. Änderung des Regionalplans; siehe in diesem

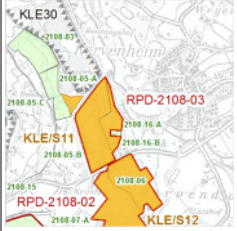
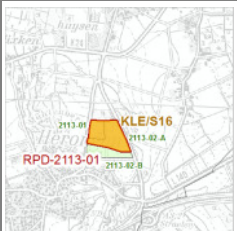
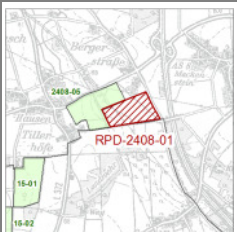
	<p>Kontext die Querverweise auf die Unterlagen der 51. Änderung in der Begründung Kap. 7.2.12.1.2; entsprechende Sitzungsvunterlagen zur 51. Änderung einsehbar bei der Regionalplanungsbehörde oder im Archiv <a href="http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2008/doc/32RR_Tagesordnung2008.html">http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2008/doc/32RR_Tagesordnung2008.html</a> TOP 4, Zugriff am 21.11.2017) wurden dessen ungeachtet bereits in der 1. oder 2. Thementabelle gemäß Kap. 8.2-2 PZze-Freiraum Allgemein A sowie gemäß der Begründung berücksichtigt (auch wenn Flächen vor der Aufstellung der 51. Regionalplanänderung oder vor der Aufstellung des RPD gemeldet wurden und der Anreger evtl. das Interesse nicht mehr haben sollte, so ist die Anmeldung dennoch ein wichtiges Indiz für die prinzipielle Flächeneignung; auf Letzteres kommt es insb. an). Die dortigen regionalplanerischen Bewertungen/AGV gelten nach abwägender Prüfung der einzelnen Flächen für alle vorliegenden Flächenanregungen/Interessensbereiche. Den Anregungen wurde und wird für nicht im RPD entsprechend dargestellte Flächen nicht gefolgt. Auch aus den Standortspezifika aller bisher oder aktuell gemeldeten Interessensbereiche ergibt sich in der Gesamtabwägung nicht, dass eine zusätzliche lokale Darstellung sachgerecht wäre. Dies gilt unabhängig davon, ob bei den Interessensbereichen das Darstellungsinteresse/Abgrabungsinteresse fortbesteht oder nicht.</p> <p>Die bekannten und in den Thementabellen berücksichtigten (s.o.), im RPD-Verfahren als konkrete Interessenmeldungen (inkl. Plandarstellung) angeregten Flächen, die bisher nicht in der Anlage A: Angeregte Abgrabungsflächen zur 1. Thementabelle_Kap. 8.2-2 PZze-Freiraum Allgemein A bzw. im Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellung (Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27) in den Unterlagen zur 3. Beteiligung aufgelistet waren, werden in Ergänzung zu den beiden genannten Dokumenten in dieser Tabelle im Folgenden abgebildet. Auch hier besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit (s.o.).</p>
--	---

#### Übersicht konkreter Anregungen (inkl. Plänen) zu neuen BSAB und neuen Sondierbereiche für künftige BSAB - Ergänzung (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Liste der Bemerkungen zu den Nummern im Tabellenkopf

1. Bei einer möglichen späteren regionalplanerischen Fortschreibung der BSAB-Darstellungen, kann die ha-Größe von dem angegebenen Wert, z.B. durch ein Zusammenfügen verschiedener Bereiche in der Summe aufgrund von Rundungen - oder sich im Verfahren ergebender Änderungen bei den Flächenzuschnitten, abweichen.
2. Die Daten beruhen fast ausschließlich auf einer Auswertung von Daten des Fachinformationssystems Rohstoffe des Geologischen Dienstes. Die Kürzel für die Rohstoffe sind: Kies/Kiessand (K/KS), Ton/Schluff (T), Sand (S) und Kalkstein/Dolomit(K/D).
3. Angegeben wird die Mächtigkeit für Kies/Kiessand. Zu der Klasse A zählen Bereiche mit einer Mächtigkeit von mind. 20m, zu Klasse B von 10-20m und zur Klasse C von max. 10m. Sofern mehr als eine Klasse angegeben ist, sind größere Teilbereiche jeweils verschiedenen Klassen zuzuordnen. Wird hierbei eine Klasse in Klammern – z. B. „A, (B)“ - angegeben, so ist diese Klasse – im Beispiel „(B)“ - im angemeldeten Interessensbereich nur kleinflächig vorhanden. Für andere Rohstoffe wurde eine entsprechende Bewertung nicht aufgeführt, da hier i.d.R. qualitative Aspekte eine sehr viel größere Rolle spielen. Für die zu Darstellung vorgesehenen Bereiche für andere Rohstoffe ist aufgrund der vorliegenden Rohstoffdaten von einer entsprechenden Eignung auszugehen.
4. Definition Erweiterung: Die Erweiterung erfolgt innerhalb eines BSAB oder schließt unmittelbar an einen im aktuellen Regionalplan dargestellten BSAB an (ob bereits Zulassungen im BSAB bestehen bzw. abgegraben wird, wird nicht extra angegeben). Erfasst sind auch Erweiterungen von am 31.12.2016 aktiven Abgrabungen außerhalb von BSAB (aktiv: noch zur Abgrabung zugelassen und bezüglich des zugelassenen Umfangs noch nicht komplett ausgeküst).
5. (Bsp.-Nr.). In den Kartenansichten sind die im Rahmen des RPD-Verfahrens angeregten Bereiche (inkl. aller Flächen, die nach der 51. Änderung des GEP99 gemeldet wurden) mit einer roten Umrandung gekennzeichnet. Zur Unterscheidung haben sie folgende Bezeichnungen erhalten RPD-2301-01. Wenn die angeregte Fläche oder Teile von dieser ganz neu angeregt wurde/n, d. h. sich nicht mit Flächen überschneidet die als Interessensbereich (grüne Flächen mit Bezeichnungen, wie z.B. 2306-01) bereits in der 51. Änderung des GEP99 angeregt wurden und auch keine Überschneidung mit einem Sondierbereich (orange Flächen z.B. mit der Bezeichnung KLE/S01) vorliegt, sind sie rot schraffiert. Umfasst eine Anregung mehrere neu angeregte Teilbereiche, so wurden sie zur Unterscheidung um einen Buchstaben ergänzt (z.B. RPD-2301-01a und b).

Kategorie: welche Darstellung wird angeregt?	Bezeichnung	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil BSAB an Kommune (in %)	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeit bei K/KS (3)	was wird angeregt?			Erweiterung (4)	Ausschlussgründe im Rahmen der RPD-Erarbeitung für angeregte zusätzliche Darstellungen gegenüber dem RPD-Entwurf	War die Fläche ein Interessensbereich aus der 51. GEP-Änderung?	falls ja: wurde sie bei der 51. GEP-Änderung in der Darstellung als Sondernierungsbereich oder als BSAB berücksichtigt?	nachrichtliche Übernahmen: Ausschlussgründe aus der Gesamtreichstabelle / Anhang 1 zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99), wenn die Fläche oder Teilflächen bereits Interessensbereich in der 51. GEP-Änderung war	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder evtl. "gesellschaftl. Mehrwert"	Kartenansicht (5)
							Darst. eines BSAB auf einer nicht als Sond.bereich dargest. Fläche	Darstellung eines Sondernierungsbereichs	Darst. eines BSAB auf einer Fläche, die als Sond.bereich dargestellt ist							
BSAB	RPD-2102-01	Emmerich	51	1,3	Kies/Kiessand	B	nein	nein	ja	ja	Weiches Tabukriterium; Fläche liegt außerhalb einer bestehenden BSAB- Darstellung.	ja, als 2102-02-A1	ja, als Sond.bereich KLE/S01	keine	k.A.	
BSAB	RPD-2106-04	Kalkar	93	3,1	Kies/Kiessand	B	ja	nein	nein	ja	Weiches Tabukriterium; Fläche liegt außerhalb einer bestehenden BSAB- Darstellung. Zusätzlich gilt für eine etwaige Sondernierungsbereichsdarstellung das Kriterium der Lage außerhalb bestehender Sondernierungsbereiche.	teilweise ja, als 2106-08, 2106-22, 2106-23	nein; Gründe siehe in nachfolgender Spalte	<b>Ausschluss:</b> <b>LSG mit Abgrabungsverbot (fast vollständig) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.)</b>  ergänzend: IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd. sowie Untern. Stn. in Btl. 2015: Folgenutzung Landschaftsschutz, Freizeitgewässer (tlw.)	
BSAB, alternativ Sond.-bereich	RPD-2108-01	Kevelaer	147	3,6	Kies/Kiessand	(A)B	ja	ja	nein	nein	Weiches Tabukriterium; Fläche liegt außerhalb einer bestehenden BSAB- Darstellung. Zusätzlich gilt für eine etwaige Sondernierungsbereichs- darstellung das Kriterium der Lage außerhalb bestehender Sondernierungsbereiche.	ja, als 2108-15	nein	<b>Ausschlussgründe:</b> Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) <b>kleinflächig Biotop</b> gem. § 62 LG NRW(biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.)) <b>LSG mit Abgrabungsverbot</b> besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.) <b>sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bei Neunsätzen (GD 2006) (tlw.)</b> <b>sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neunsätzen (GD 2006) (tlw.)</b> <b>schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neunsätzen (GD 2006) (tlw.)</b> <b>schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neunsätzen (GD 2006) (tlw.)</b>  ergänzend: BSLE gem. Regionalplan Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereich gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	

Kategorie: welche Darstellung wird angeregt?	Bezeichnung	Kommune (untergeordnet, betroffene ggf. in Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil BSAB an Kommune (in %)	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeit bei K/KS (3)	was wird angeregt?			Erweiterung (4)	Ausschlussgründe im Rahmen der RPD-Erarbeitung für angeregte zusätzliche Darstellungen gegenüber dem RPD-Entwurf	War die Fläche ein Inter- sensbereich aus der 51. GEP-Änderung?	falls ja: wurde sie bei der 51. GEP-Änderung in der Darstellung als Sond- bereich oder BSAB berücksichtigt?	nachrichtliche Übernahme: Ausschlussgründe aus der Gesamtbereichstabelle / Anhang 1 zur 51. Änderung des Regional- plans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99), wenn die Fläche oder Teilflächen bereits Interensbereich in der 51. GEP-Änderung war	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachtgenutzungen oder evtl. "gesellschaftl. Mehr- wert"	Kartenansicht (5)
BSAB	RPD-2108-03	Kevelaer	32	3,6	Kies/Kiessand	B	nein	nein	ja	ja	Weiches Tabukriterium; Fläche liegt außerhalb einer bestehenden BSAB- Darstellung.	ja, als 2108-05-B und 2108-16-A	ja, als Sond.bereich KLE/S11	keine	k.A.	
BSAB	RPD-2113-01	Straelen	11	0	Sand Kies/Kiessand	C	nein	nein	ja	nein	Weiches Tabukriterium; Fläche liegt außerhalb einer bestehenden BSAB- Darstellung.	ja, als 2113-01, 2113-02-A	ja, als Sond.bereich KLE/S16	keine	k.A.	
BSAB	RPD-2408-01	Viersen	14	1	Kies/Kiessand Ton/Schluff	A B	ja	nein	nein	ja	Weiches Tabukriterium; Fläche liegt außerhalb einer bestehenden BSAB- Darstellung.	nein		nicht geprüft im Rahmen der 51. GEP-Änderung	k.A.	

Kap. 8.2.PZ2ec-1-Allgemein	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
----------------------------	---